



# HILFEN FÜR WOHNUNGSLOSE FRAUEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

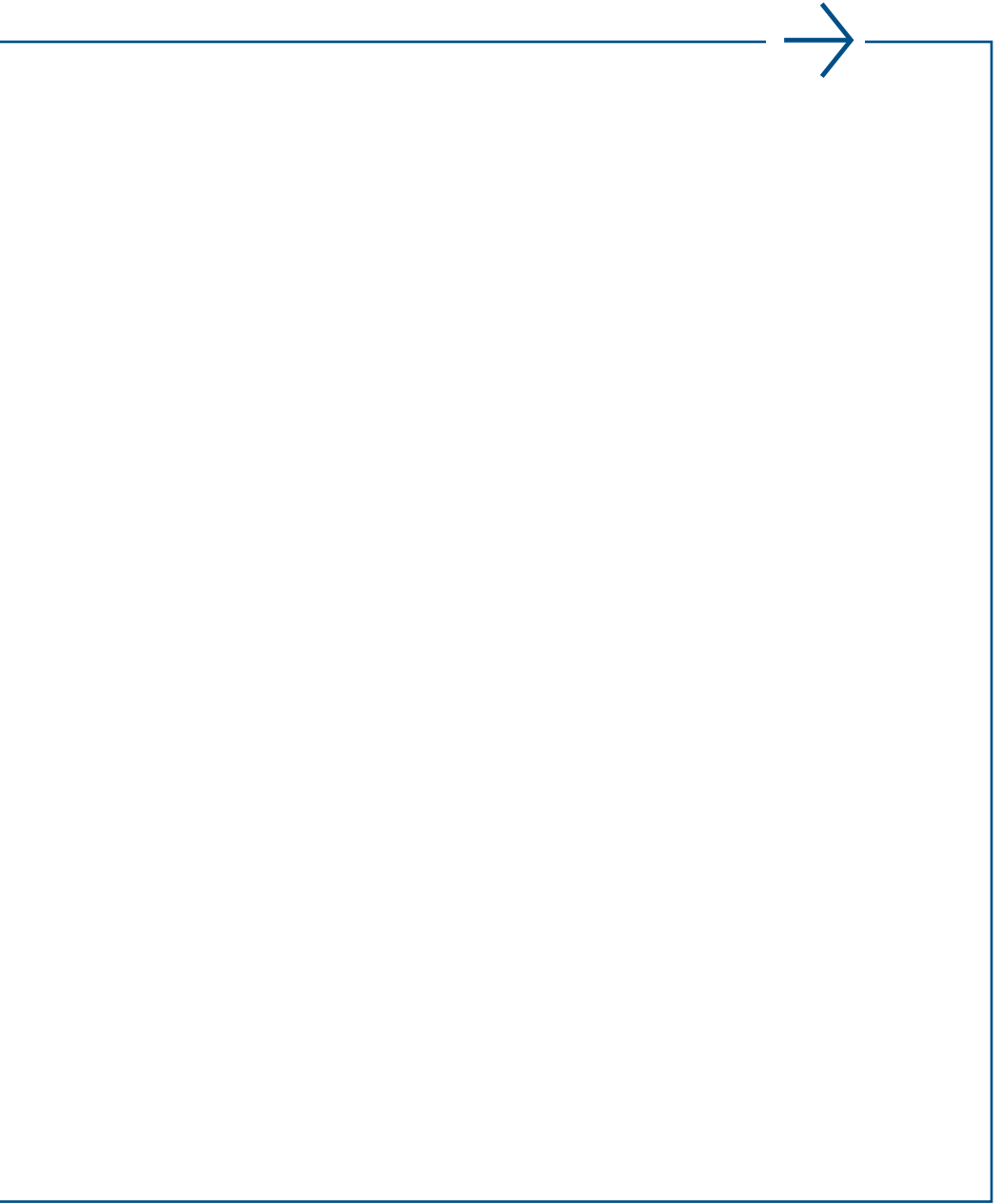
*Grundsätze – Anforderungen – Standards*



liga-bw.de

Liga der freien Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg e.V.





# HILFEN FÜR

# WOHNUNGSLOSE FRAUEN *in Baden-Württemberg*

Vorwort	4
1 Warum ein frauenspezifischer Ansatz?	5
2 Lebenslagen wohnungsloser Frauen	7
Armut	7
Wohnungsnot	9
Gewalt	10
Gesundheit	12
Soziale Bindungen	13
Straffälligkeit	14
3 Besondere Personengruppen	15
Junge Frauen	15
Ältere Frauen	16
Migrantinnen	17
Familien	18
4 Ziele und Aufgaben	19
5 Anforderungen an ein frauengerechtes Hilfesystem	20
Grundhaltung	20
Weibliches Fachpersonal	21
Schutz und Autonomie	21
Arbeitshilfen	22
Dokumentation und Konzeption	22
Netzwerkarbeit	23
Bedarfsgerechte Personalausstattung	23
6 Anforderungen an eine frauengerechte Sozial- und Wohnungspolitik	24
Keine Benachteiligung, Diskriminierung und Gewalt	24
Rechtsanspruch auf frauenspezifische Hilfen	25
Anspruch auf Wohnung	26
Literatur	27
Impressum	31

# VORWORT

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg bemüht sich seit langer Zeit um eine verstärkte Wahrnehmung der von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Frauen im Land. Bei ihrer jährlichen Stichtagserhebung zur Nachfrage wohnungsloser Menschen in den Diensten und Einrichtungen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg wird seit Jahren eine stetig wachsende Anzahl festgestellt. In Baden-Württemberg sind demnach gegenwärtig über 3.000<sup>1</sup> Frauen wohnungslos. Eine Unterarbeitsgruppe des Liga Unterausschusses Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe befasst sich fortlaufend mit der Situation und den Hilfeangeboten für wohnungslose Frauen und legt hiermit die 3. Auflage des Arbeitspapiers vor.

Ziel der Ligaverbände und der UAG „Wohnungslose Frauen“ ist es, sich verstärkt für die Belange wohnungsloser bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen einzusetzen und die Umsetzung eines flächendeckenden qualifizierten Angebots für wohnungslose Frauen in Baden-Württemberg zu erreichen. Es fehlen im Land noch immer frauenspezifische Hilfeangebote.

Diese Broschüre soll

- ➔ Fachleute in ihrer alltäglichen Arbeit unterstützen
- ➔ Einrichtungs- und Kostenträger\*innen in ihrer Verantwortung für die

Konzipierung und Umsetzung geschlechterorientierter Angebote unterstützen

- ➔ eine frauengerechte Sozial- und Wohnungspolitik einfordern
- ➔ politisch Verantwortlichen in ihrer Auseinandersetzung mit der Thematik einen fachlichen Orientierungsrahmen geben

Nicht zuletzt hoffen wir, die besondere Notlage wohnungsloser Frauen für alle Leser\*innen begreifbarer zu machen und damit solidarische Unterstützung zur Erreichung der Ziele für wohnungslose Frauen zu bewirken.

Dr. Annette Holuscha-Uhlenbrock  
Vorstandsvorsitzende

*Die Unterarbeitsgruppe „Wohnungslose Frauen“ ist dem Unterausschuss „Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe“ des Ausschusses „Armut und Existenzsicherung“ zugeordnet und damit in die Gremienstruktur der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. eingebunden. Die Wohlfahrtsverbände sind in der UAG „Wohnungslose Frauen“ in der Regel durch eine Mitarbeiterin vertreten.*

1 vgl. Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V., 2022



# 1

## WARUM EIN FRAUENSPEZIFISCHER *Ansatz?*

Angebote der Wohnungslosenhilfe konzentrierten sich viele Jahre ausschließlich auf die Bedürfnisse und Notlagen wohnungsloser Männer. Wohnungslose Frauen<sup>2</sup> waren lange nicht sichtbar, weil sie – solange es geht – die Öffentlichkeit meiden, ihre Not verstecken, Unterschlupf suchen und versuchen, sich irgendwie selbst zu helfen.

In den 1980er Jahren ist in der Fachöffentlichkeit das Bewusstsein entstanden, dass eine größere Zahl von Frauen

wohnungslos ist oder sich in Wohnungsnot befindet und frauengerechte Hilfeeinrichtungen benötigt. Obwohl der Aufbau der Hilfe seitdem bundesweit vorangetrieben wird, werden aktuell immer noch keine ausreichenden und flächendeckenden frauenspezifischen Angebote vorgehalten.

<sup>2</sup> Wenn wir im Folgenden von „Frauen“ sprechen meinen wir damit alle Menschen, die sich dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlen. Auch nicht-binäre und LGBTQIA\*-Personen mitzudenken und explizit einzuschließen ist eine zu bewältigende Herausforderung für das System der Wohnungsnotfallhilfe.

**Rund 27 %** der wohnungslosen Menschen in Baden-Württemberg sind weiblich. In den letzten zehn Jahren ist der Frauenanteil laut Liga-Stichtagserhebung um ein Viertel gestiegen<sup>3</sup>. Wohnungslose Frauen sind also eine wachsende Zielgruppe der Wohnungsnotfallhilfe. Deshalb muss spezifische und an den Bedarfen der Frauen ausgerichtete professionelle Unterstützung angeboten werden.

Es gibt **strukturelle Ungleichheitsverhältnisse** aufgrund des Geschlechts. Daher ist es notwendig, die Lebenssituationen von wohnungslosen Menschen aus einer geschlechtssensiblen Perspektive zu betrachten, um damit adäquate Analysen und Schlussfolgerungen für die Hilfepraxis sicherzustellen.

Für den Umgang mit Frauen in Armut und Wohnungsnot als auch für die Gestaltung der Hilfeangebote muss die Auseinandersetzung mit frauenspezifischen Sozialisationsbedingungen, ihren Lebens- und Berufsrealitäten und ihrer gesellschaftlichen Stellung aufgrund ihres Geschlechts geführt werden. Diese Auseinandersetzung muss im Ergebnis dazu führen, dass frauengerechte Lösungen sowohl zur Behebung der aktuellen Not als auch zur weiteren Verbesserung der Lebenssituation gefunden werden.

---

<sup>3</sup> vgl. Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V., 2022

# 2

## LEBENSLAGEN

# WOHNUNGSLOSER FRAUEN

In den folgenden Kapiteln werden die besonderen Lebenslagen und sozialen Schwierigkeiten wohnungsloser Frauen als theoretische Grundlage frauen-gerechter Angebote beschrieben. Wir möchten mit dieser Broschüre vermeintlich typisch weibliche Vorannahmen und

dichotome Denkweisen nicht reproduzieren und verweisen ausdrücklich auf die grundsätzlich von (Geschlechter-) Vielfalt und Akzeptanz geprägte Haltung der in der Wohnungsnotfallhilfe Tätigen.

---

## ARMUT

**Armut in Deutschland ist weiblich:** Ob Alleinerziehende, Kinderreiche, Migrantinnen, erwerbslose und prekär beschäftigte Frauen, Frauen mit Gewalterfahrungen oder ältere Frauen – sie alle sind stärker von Armut betroffen als andere und in diesen gefährdeten Gruppen häufiger vertreten.<sup>4</sup>

Frauen leisten häufiger unbezahlte Arbeit wie Kindererziehung und die Pflege

Angehöriger. Dies führt dazu, dass sie dreimal häufiger als Männer in Teilzeit arbeiten und im Laufe ihres Lebens fast doppelt so lange ohne bezahlte Arbeit sind.<sup>5</sup> Gesellschaftlich notwendige unbezahlte Care-Arbeit, die dem Staat Geld spart, führt für die Frauen, die sie erbringen, so direkt in die Armut. Hinzu kommt, dass Frauen im Schnitt weniger verdienen als Männer: Der Gender Pay Gap (Lohnlücke gemessen am Durchschnittsbruttolohn zwischen Männern

4 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021

5 vgl. Nationale Armutskonferenz, 2017



und Frauen) in Deutschland betrug im Jahr 2019 19% und ist seit Jahren fast konstant.<sup>6</sup>

Da Frauen schon während ihres Erwerbslebens weniger verdienen als Männer und wenig bis gar keine Kompensationsleistungen für Erziehung und Pflege im Rentenkonto berücksichtigt werden, fallen auch ihre Rentenansprüche niedriger aus, weswegen sie überproportional von Altersarmut betroffen sind. So lag zum 31.12.2020 der durchschnittlich ausgezahlte Betrag der Rentenversicherung bei Männern bei 1.227 Euro und bei Frauen bei 800 Euro.<sup>7</sup>

Kinder allein zu erziehen stellt das größte Armutsrisiko für Frauen dar, denn sie können oft nur schlecht bezahlte Teilzeitjobs annehmen und so den Familienunterhalt nicht ausreichend sichern. Alleinerziehende müssen noch viel deutlicher in den Fokus familienpolitischer Bemühungen rücken, damit diese Armutsspirale durchbrochen werden kann. Denn das Thema Armut ist auch sehr eng mit dem Thema Kinderarmut verknüpft. Kinder und junge Erwachsene sind eine besonders armutsgefährdete Gruppe, die der Paritätische Armutsbericht an erster Stelle nennt und deren Lebenslage mitunter über ihre Zukunft entscheidet.<sup>8</sup>

Frauen mit Migrationshintergrund werden häufig auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert: Sie arbeiten in ausbeuterischen Jobs, mit denen sie kaum ihre Existenz sichern können und sind oft aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse nicht in der Lage, sich Hilfe zu holen.

Besonders von Armut betroffen sind auch Frauen in Gewaltsituationen, von denen viele durch die Schutzsuche in einem Frauenhaus ihre Erwerbstätigkeit aufgeben müssen und für die Dauer des Aufenthalts und vielfach auch darüber hinaus auf Sozialleistungen angewiesen sind.<sup>9</sup>

*Armut wirkt sich extrem negativ auf die Biografie von Frauen aus. Armut beschneidet ihr Recht auf körperliche und finanzielle Selbstbestimmung, verletzt ihre Würde und die ihrer Kinder. Folgen der Armut sind häufig mangelhafte Ernährung, Krankheit, psychische Belastung und immer häufiger auch Wohnungsverlust oder Wohnen in unzumutbaren Wohnverhältnissen. Diese Not kann traumatisierend wirken und sich als Lebenslage – auch für die nächste Generation – verfestigen.*

6 vgl. Statistisches Bundesamt, o. J.

7 vgl. Deutsche Rentenversicherung, 2021

8 vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V., 2021

9 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 221



# WOHNUNGSNOT

In Anlehnung an die Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.<sup>10</sup> befindet sich eine Person in einem **Wohnungsnotfall, wenn sie wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt.**

Frauen sind Wohnungslos, wenn sie über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen.

**Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen** sind danach Frauen:

→ *im ordnungsrechtlichen Kontext* die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d. h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden

→ *im sozialhilferechtlichen Kontext* die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten nach Sozialgesetzbuch XII und/oder SGB II übernommen werden

die sich z. B. in Heimen, Asylen oder Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht

die als Selbstzahlerinnen in Billigpensionen leben

die bei Verwandten, Freund\*innen und Bekannten vorübergehend unterkommen

die ohne jegliche Unterkunft sind

**Von Wohnungslosigkeit bedroht** ist, wem der Verlust der derzeitigen Wohnung aufgrund von mietrechtlichen Sanktionen seitens der Vermietenden oder aus sonstigen zwingenden Gründen unmittelbar bevorsteht.

**In unzumutbaren Wohnverhältnissen** leben Frauen, die z. B. in Substandardwohnungen untergebracht sind oder in außergewöhnlich beengtem Wohnraum leben. Wenn die Wohnungen eine nicht ausreichende und/ oder gesundheitsgefährdende Ausstattung haben oder überteuert sind, spricht man ebenfalls von unzumutbaren Wohnverhältnissen. Auch wenn sie in gesundheitlichen und sozialen Notlagen oder in konfliktbeladenen und gewaltgeprägten Lebensverhältnissen wohnen, können diese Wohnverhältnisse als unzumutbar bezeichnet werden.

<sup>10</sup> vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., 2010

Für Wohnungslosigkeit gibt es viele Gründe, die sich oft summieren. Häufigster formaler Grund des Wohnungsverlustes sind Miet- und Energieschulden. Bei Frauen ist ein erheblicher Auslöser die Auflösung von Familienstrukturen (Trennung/Scheidung/Auszug aus der elterlichen Wohnung) – oft verbunden mit bestehenden Gewaltsituationen.

Wohnungslosigkeit bei Frauen hat weit mehr Formen und Erscheinungsbilder und stellt sich anders dar als bei Männern. So unternehmen Frauen viele Anstrengungen, nicht als wohnungslos identifiziert und stigmatisiert zu werden. Häufig sind sie deshalb verdeckt wohnungslos. Häufig verschleiern Frauen ihre Not und versuchen sie trotz Aussichtslosigkeit aus eigener Kraft zu

überwinden. Sie suchen zunächst eigene Lösungen und gehen bedingt durch die Ausweglosigkeit Zwangsgemeinschaften ein, indem sie z. B. bei Bekannten oder Freund\*innen übernachten. Frauen kehren mitunter mehrmals in die Partnerschaft oder Herkunftsfamilie zurück, die sie aufgrund eskalierender Konflikte verlassen haben oder aus der sie aufgrund massiver Gewalterfahrungen geflohen sind. Im Freien nächtigen sie nur in größter Not und meist mit „Beschützern“.

Insgesamt setzen Frauen im Notfall auf spezifische Bewältigungsstrategien. Sie nehmen tendenziell zu einem früheren Zeitpunkt Kontakt zum System der Wohnungsnotfallhilfe auf und verbleiben kürzer in der Wohnungsnotfallsituation als Männer.

---

## GEWALT

Gewalt in der Herkunftsfamilie und Gewalt in der Partnerschaft ist für viele wohnungslose Frauen Lebensrealität. Es handelt sich um Frauen, die oft jahrelang in der Partnerschaft Demütigung und Herabsetzung erfahren haben, oder um junge Frauen, die krisenhaften und gewaltgeprägten Umständen in ihrer Herkunftsfamilie entfliehen. Sie werden dann wohnungslos, wenn sie weder über die nötigen sozialen Netzwerke noch über wirtschaftliche Ressourcen verfügen, um sich eine Wohnalternative zu organisieren.

Die Bewältigungsstrategien vieler wohnungsloser Frauen, wie z. B. prekäres Mitwohnen bei Freund\*innen oder Be-


kannten – oft verbunden mit Gefälligkeiten unterschiedlichster Art –, Versuche in eine Partnerschaft zurückzukehren oder die Rückkehr in die Herkunftsfamilie, um der attestierten Wohnungslosigkeit mit ordnungsrechtlicher Unterbringung oder Aufnahme in ein Angebot der Wohnungsnotfallhilfe zu entgehen, bergen trotz der Suche nach selbstbestimmten Lösungen hohe Risiken für die psychische und physische Gesundheit. Die betroffenen Frauen leben zwar durch diese Strategien seltener auf der Straße als Männer, aber sie sind sehr häufig in einer heiklen Gemengelage aus Armut, Abhängigkeit und Unsicherheit gefangen. In akuten Gewaltsituationen kann ein Teil dieser Frauen in Frauenhäu-

sern unterkommen, ein größerer Teil aber – oft mit dem Hintergrund von zusätzlichen Problemlagen wie Sucht oder einer ausgeprägten psychiatrischen Problematik – findet dort keine Aufnahme. Sie verbleiben in der Wohnungslosigkeit und sind auf andere Lösungen angewiesen.

Die Zahl der Frauen, die ohne jedes Obdach tatsächlich auf der Straße leben, ist verhältnismäßig klein, aber ihre Wohnungslosigkeit ist immer ein Zustand äußersten Elends und nicht zuletzt auch ein Ausdruck des Scheiterns der bislang vorgehaltenen institutionellen Hilfeangebote und Möglichkeiten.

Die Statistik<sup>11</sup> der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. erfasst explizit Gründe für den primären Wohnungsverlust. Gewalt durch Partner\*innen, Eltern oder Dritte ist bei 10 bis 15 % der Befragten ein Auslöser für den Wohnungsverlust. Diese niedrig scheinende Zahl bildet aber nicht die ganze Realität ab. Aus Scham oder um Würde und Stabilität zu wahren, werden bittere Erlebnisse relativiert, umgedeutet oder auch nur angedeutet. Letztlich ist von einer sehr hohen Dunkelziffer erlebter Gewalt unterschiedlichster Ausprägung auszugehen.

In diesem Geflecht aus Armut, Sucht und Wohnungslosigkeit sowie dem kompletten Mangel an alternativen Möglichkeiten, seinen Lebensunterhalt zu finanzieren, spielt die Prostitution eine nicht zu unterschätzende Rolle.



*Die am 1. Februar 2018 in Kraft getretene Istanbul-Konvention<sup>12</sup> ist das internationale Abkommen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Sie ist die Rechtsgrundlage dafür, dass alle Frauen und Mädchen in Deutschland das Recht auf ein gewaltfreies Leben haben. Die Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt an Frauen ist auch für den Bereich der Wohnungsnotfallhilfe rechtlich bindend. Die Konvention hat das Ziel, Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, Gewalt gegen Frauen zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen, Diskriminierung von Frauen zu verhindern und die Rechte von Frauen zu stärken.*

11 vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., 2019c

12 vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2019

---

# GESUNDHEIT

Das Leben in einer Wohnungsnotfallsituation oder auf der Straße ist mit erheblichem Stress verbunden, da die Lebensumstände extrem unsicher sind. Die betroffenen Frauen müssen viel Energie in die Suche nach einem sicheren Schlafplatz bzw. Aufenthaltsort investieren. Ihr Körper reagiert darauf erfahrungsgemäß mit ständiger Anspannung, verminderter Immunabwehr und anderen Stresssymptomen. Diese Befindlichkeitsstörungen können unbehandelt auf Dauer zu schwerwiegenden Erkrankungen führen, da das (Über-) Leben in der Wohnungslosigkeit von den Frauen so viel fordert, dass sie keine Kapazitäten mehr für ihre Gesundheitsfürsorge haben. Aus Scham über ihre Lebenssituation suchen viele wohnungslose Frauen keine Ärzt\*innen auf.<sup>13</sup>

Auch die fehlende Krankenversicherung ist schambesetzt und schwer vermittelbar. Die langen Wartezeiten auf einen Termin bei Fachärzt\*innen, die häufig dazu führen, dass den Frauen über die Monate hinweg der Mut verloren geht und sie den Arzttermin schließlich doch nicht wahrnehmen. So werden Behandlungen immer wieder verschoben. Wenn dann noch Schwangerschaft und Mutterschaft hinzukommen wächst die

Überforderung. Hier bedarf es besonderer frauenspezifischer Zugänge, um angstfrei Ärzt\*innenbesuche möglich zu machen.

Viele wohnungslose Frauen greifen zu Suchtmitteln und/ oder werden psychisch auffällig, was auch als Bewältigungsstrategie für ihre Lebenslage verstanden werden kann. Vor allem für diese Frauen fehlen flächendeckend bedarfsgerechte Angebote. Ein niedrigschwelliger Zugang zu ärztlicher Versorgung, aber auch zu Präventionsangeboten wäre dringend notwendig. Dies könnten (fach-) ärztliche Sprechstunden in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe mit spezifischer Frauensprechstunde mit kurzfristiger Terminabsprache und ohne zeitlichen Druck sein. Dringend notwendig wäre in diesem Zusammenhang auch ein erleichterter Zugang zum Hilfesystem der (Sozial-) Psychiatrie.<sup>14</sup>

---

<sup>13</sup> vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., 2008 und 2018

<sup>14</sup> vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., 2014



## SOZIALE BINDUNGEN

Häufig wird im frauenspezifischen Hilfesystem von alleinstehenden, wohnungslosen Frauen ausgegangen und die meisten Hilfeangebote, Beratungsstellen, Tagesaufenthalte und Wohnangebote, sind auf diese Gruppe ausgerichtet. Wohnungslose Frauen leben jedoch weit häufiger in Partnerschaften, haben Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie und Kindern, zu denen sie auch trotz ihrer schwierigen Lebenslage weiterhin Kontakt halten wollen. Auch diesen Situationen müssen die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe gerecht werden.

Es muss das Ziel sein, frauengerechte Angebote zu entwickeln, die Antworten auf die Fragen finden, wie Kinder zu Besuch kommen, wie Partnerschaft gelebt werden und wie dies mit dem Gedanken des Schutzraums des frauenspezifischen Hilfesystems vereinbart werden kann.

Die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für Frauen sind mit sehr unterschiedlichen Lebenslagen und

Familienkonstellationen konfrontiert: Schwangere Frauen, Frauen mit Säuglingen als auch Frauen mit einem oder auch mehreren Kindern in unterschiedlichem Alter – sie alle suchen entsprechende Hilfe für sich und ihre Kinder.

Frauen, deren Kinder fremd untergebracht sind, haben vielfach Anspruch auf die Umsetzung ihres Umgangsrechts. Sie bekommen an Wochenenden und in den Ferien Besuch von ihren Kindern, was jedoch in den meisten Obdachlosenunterkünften nicht realisierbar ist. Eine weitere Schwierigkeit ist die Unterbringung und Beratung von Paaren ohne und mit Kindern, da die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe auf diese besonderen Bedarfe (Wohnraum mit Partner\*in und/oder Kindern) bislang kaum eingerichtet sind.

---

# STRAFFÄLLIGKEIT

Der Anteil an Frauen in den Haftanstalten liegt mit durchschnittlich 6 % deutlich unter der Anzahl männlicher Inhaftierter. In Baden-Württemberg waren 2020 laut statistischem Landesamt von 4.989 Strafgefangenen lediglich 258 weiblich.<sup>15</sup> Demgegenüber fällt auf, dass der Anteil an Frauen mit 18,2% in den Einrichtungen der Straffälligenhilfe und mit rund 20% in der Fachberatungsstelle vergleichsweise hoch ist.<sup>16</sup> Dies deutet darauf hin, dass insbesondere Inhaftierungen bei Frauen in einem sehr hohen Maß zu Wohnungslosigkeit führt.

Die Lebenssituation straffälliger Frauen zeichnet sich meist durch eine Kumulation der bereits beschriebenen Belastungen und Problemlagen aus. Oftmals ist die Biografie der Frauen von Beziehungsbrüchen und traumatischen Erfahrungen geprägt, viele sind selbst Opfer körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt. Sie leiden häufig an psychischen Problemen und Persönlichkeitsstörungen, sind oft suchtmittelabhängig, beruflich schlecht integriert und zudem in hohem Maße verschuldet. Viele Frauen haben bereits vor ihrer Inhaftierung in prekären Wohnverhältnissen gelebt oder in Abhängig-

keitsverhältnissen bei Partner\*innen, zu denen sie nach der Haftentlassung nicht zurückkehren können oder wollen. Eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie ist aufgrund der Vielzahl vorhandener Problemlagen meist nicht mehr möglich.

---

<sup>15</sup> vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2020

<sup>16</sup> vgl. Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg e. V., 2022; Sozialberatung Stuttgart e. V., o. J.

# 3

## BESONDERE PERSONENGRUPPEN

Die Wohnungsnot von Frauen hat viele Gesichter. Im Bereich der frauenspezifischen Hilfeangebote gibt es weitere

Personengruppen, deren besondere Bedarfe entsprechend ihrer Lebenslage gedeckt werden müssen.

### JUNGE FRAUEN

Der Anteil junger Frauen im Alter bis zu 25 Jahren hat seit Jahren kontinuierlich zugenommen.<sup>17</sup> Die Gründe dafür sind vielschichtig: fortschreitende Erosionsprozesse von familiären, sozialen oder nachbarschaftlichen Netzwerken, beengte Wohnverhältnisse, zunehmende Armut vor allem bei Einelternfamilien. All das trägt dazu bei, dass junge Erwachsene ausziehen – oft ohne eine adäquate finanzierbare Alternative zu haben. Der fehlende Rechtsanspruch auf eine elternunabhängige Grundsicherung vor dem 25. Lebensjahr spielt hier zusätzlich eine wichtige Rolle. Die verschärften Sanktionen im ALG II-Bereich bei den unter 25-Jährigen können darüber hinaus ein weiterer wichtiger Grund für die Wohnungslosigkeit dieser Personengruppe sein.

Viele junge Frauen erleben ihr bisheriges Leben als eine einzige Krise. Kennzeichnend für ihre Situation sind massive Differenzen in der Herkunftsfamilie, Gewalterfahrungen und Aufenthalte in Jugendhilfeeinrichtungen. Ihr Leben ist geprägt von Beziehungsabbrüchen, Verletzungen und Enttäuschungen ohne stabiles soziales Netz. Viele junge Frauen leiden schon in jungen Jahren unter (unbehandelten) psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen. Ein Verbleib in der Herkunftsfamilie erscheint oft nicht mehr möglich.

Vielfach kommen diese jungen Frauen in den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe unter, die in der Regel auf die besonderen Bedarfe der jungen Frauen nur ungenügend vorbereitet und

<sup>17</sup> vgl. Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg e. V., 2022

konzeptionell wenig geeignet sind. Sie brauchen intensive Unterstützung bei den anstehenden Themen wie Schulabschluss und Entwicklung von Berufsperspektiven, kurz bei allen Fragen, die in dieser Lebensphase anstehen und die im Idealfall durch die Eltern auf dem Weg in

die Selbstständigkeit begleitet werden. Je jünger die Frauen sind, desto größer ist der Bedarf an „Nachbeelterung“ und an intensivem Kontakt in dem Spannungsfeld zwischen Autonomiestreben und Unterstützungsbedarf.

---

## ÄLTERE FRAUEN

Analog zu einer älter werdenden Gesellschaft steigt auch das durchschnittliche Alter von wohnungslosen Frauen. Für diesen Anstieg sind der Mangel an bezahlbarem Wohnraum, die graue Wohnungsnot aufgrund einer geringen Rente und die meist strukturell verursachte weibliche Armut verantwortlich. Bundesweit ist der Anteil von wohnungslosen Frauen im Alter von über 50 Jahren in den letzten Jahren deutlich gestiegen und liegt bei 17 bis 19 %.<sup>18</sup>

Erfahrungsgemäß sind wohnungslose Frauen im Alter über 50 Jahren häufig vorgealtert und haben eine verringerte Lebenserwartung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung.<sup>19</sup> Die Voralterung ist noch gravierender, wenn es sich um Frauen handelt, die auf der Straße oder in prekären Unterschlupfverhältnissen ohne gesicherte Bleibe leben. Die zunehmende Anzahl älterer Klientinnen, die vom Verlust ihres Wohnraums bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen wohnen, macht die Notwendigkeit gut erreichbarer Hilfen zur

Verhinderung des Wohnungsnotfalls und die elementare Wichtigkeit sozialräumlicher Unterstützung sehr deutlich. Dazu kommt, dass bei diesen Frauen oftmals Mehrfachbeeinträchtigungen vorliegen, wie chronische Erkrankungen, Suchtkrankheiten und/ oder psychische Krankheiten – teils bei fehlender Krankheitseinsicht. Bei körperlichen Erkrankungen ist nicht selten die Kompetenz zur Mitwirkung bei der Behandlung nicht gegeben. Diese Gemengelage führt zur Verschlimmerung und häufig Verelendung, weil es nur wenige passende Angebote für diese Zielgruppe gibt.

Deshalb ist notwendig, für Frauen mit erhöhten Unterstützungs- und Pflegebedarfen spezifische Angebote (behindertengerechte, psychiatrische, pflegende Einrichtungen) zu schaffen – verbunden mit einer geduldigen nachgehenden Kontaktaufnahme bei jenen Frauen, die Hilfeangebote zunächst ablehnen. Für sie ist die Notwendigkeit eines niedrigschwelligen Zugangs besonders wichtig.

---

<sup>18</sup> vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., 2019c

<sup>19</sup> vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., 2013b



# MIGRANTINNEN

In den vergangenen Jahren sind viele Frauen nach Deutschland zugewandert, sei es als Asylbewerberinnen oder weil sie von ihrem Freizügigkeitsrecht innerhalb der EU Gebrauch machten. Da eine Integration in den Arbeits- und Wohnungsmarkt nicht in allen Fällen sofort gelingt, steigt die Zahl derer, die auf Hilfen angewiesen sind. Das Armutsrisiko ist in dieser Gruppe besonders hoch, vor allem bei Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund.<sup>20</sup> Frauen aus Drittstaaten kommen häufig als anerkannte Asylbewerberinnen, die aus verschiedenen Gründen ihre Unterkunft nicht mehr haben oder deren Aufenthalt im Frauenhaus beendet wurde, in die Hilfsangebote. Auch nutzen sie nach Trennung und Scheidung die Angebote der Wohnungslosenhilfe, um die Unterstützung zu erhalten, um ihr Leben in Deutschland selbstständig meistern zu können.

EU-Migrantinnen kommen vorwiegend aus Südosteuropa. Für sie gilt seit 2014 die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit. Nach ihrer Ankunft können sie vielfach nur für kurze Zeit bei Bekannten unterkommen und müssen sich dann schnell eigene Unterkünfte suchen. Für sie besteht die Gefahr, dass sie zusätzlich mit weiteren Problemen konfrontiert werden: Aufgrund der Gesetzeslage, die sie von dem Erhalt von Sozialleistungen ausschließt, sind sie darauf angewiesen, möglichst

schnell Arbeit zu finden, wodurch ihnen wiederum kaum Zeit bleibt, Deutsch zu lernen. Dadurch ist die Gefahr besonders groß, dass sie in ausbeuterischen prekären, unterbezahlten und unterversicherten Arbeitsverhältnissen landen, dass sie Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution werden oder in Tätigkeiten enden, die ihren Lebensunterhalt, bzw. den ihrer Familien, kaum sichern können.

Gerade auf dem Wohnungsmarkt sind sie stark benachteiligt und kommen oft in ihrer Not nur in überteuerten, überfüllten Wohnverhältnissen mit extrem niedrigem Standard unter. So kommt es gerade bei dieser Gruppe zu einer Zunahme von Verarmung und Verelendung durch den wiederkehrenden oder auch dauerhaften Wegfall von Lohn in Verbindung mit Sozialleistungen. Die betroffenen Frauen und ihre Kinder sind ganz besonders auf die niedrighschwelligigen Angebote der Wohnungslosenhilfe in Form von Notunterbringung, Versorgung mit Essens- und Kleiderspenden sowie mit Hygieneprodukten angewiesen. In extreme Lagen geraten sie, wenn Notunterbringungen mit Verweis auf den nicht vorhandenen Arbeitnehmerstatus verweigert werden, was oft praktiziert wird, jedoch rechtswidrig ist.<sup>21</sup>

20 vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., 2013a

21 vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., 2019b



# FAMILIEN

Aufgrund der anhaltenden Verknappung preiswerten Wohnraums steigt die Zahl, der von Wohnungsnot bedrohten und/ oder betroffenen Familien. Laut Statistikbericht der BAGW<sup>22</sup> nimmt die Zahl der Mehrpersonenhaushalte mit Kindern seit 2010 sukzessive zu. Besonders gefährdet sind alleinerziehende Frauen mit minderjährigen Kindern.

Die BAGW schätzt, dass bundesweit 19.000 Minderjährige wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. In der GISS-Studie zum Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen in Baden-Württemberg ist unter anderem auffällig, dass etwa jede achte Person unter 25 Jahre alt ist. Gravierende Abweichungen davon finden sich bei den ordnungsrechtlich untergebrachten Personen, von denen rund ein Fünftel Kinder und Jugendliche sind (21%). Hochgerechnet auf Baden-Württemberg befanden sich zum Erhebungszeitpunkt rund 3.000 Kinder und Jugendliche in ordnungsrechtlicher Unterbringung.<sup>23</sup>

Die Akteur\*innen der Wohnungsnotfallhilfe in Baden-Württemberg sind demzufolge immer häufiger mit wohnungslosen Familien konfrontiert, die einen Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII haben. Familien in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit benötigen besondere Hilfeangebote, die im Land Baden-Württemberg, aber auch im Bundesgebiet fast nirgendwo vorgehalten werden. Die Fragestellungen und Unterstützungsbedarfe sind in Familiensystemen komplexer. Neben der größeren Vielfalt an Themen und Problemlagen erfordert z. B. allein das Stellen von Anträgen und die Prüfung von Leistungsbescheiden im Bereich des Existenzsicherungsrechts bei mehrköpfigen Haushalten einen erheblichen Mehraufwand. Neben vielfältigem sozialrechtlichem Wissen müssen auch zwingend Kooperationen zur Jugendhilfe ausgebaut und intensiviert werden<sup>24</sup>, um die Wahrung des Kindeswohls sicherzustellen. Für eine bedarfsgerechte Unterstützung von Familien werden verbundene Hilfen mit angepassten Betreuungsschlüsseln benötigt.

<sup>22</sup> vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., 2019c

<sup>23</sup> vgl. Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V., 2015

<sup>24</sup> vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., 2020

# 4

## ZIELE UND AUFGABEN

Die Arbeit mit wohnungslosen Frauen in Baden-Württemberg zeichnet sich insbesondere durch folgende übergeordnete Ziele und Aufgaben aus:

- Schaffung und Erhalt eines flächendeckenden Hilfeangebots für wohnungslose Frauen
- nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation und Lebensbedingungen wohnungsloser Frauen
- Partizipation als Grundprinzip
- Schutz vor Gewalt
- Förderung der Integration wohnungsloser Frauen und Erweiterung und Stärkung ihrer individuellen Fähigkeiten
- Entwicklung von Strategien zur Vermeidung von Ausgrenzung
- Bekämpfung der Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen
- Wahrnehmung eines sozialpolitischen Mandates zur Sicherstellung von Chancengleichheit, Selbstbestimmung, Menschenwürde und Geschlechtergerechtigkeit

# 5

## ANFORDERUNGEN AN EIN FRAUENGERECHTES *Hilfesystem*

Bei wohnungslosen Frauen ist nach wie vor von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Das vorhandene Hilfesystem erreicht sie vor allem nicht, wenn vor Ort keine frauenspezifischen Angebote vorhanden sind. Erste Priorität haben deshalb immer die Schaffung und der Erhalt eines flächendeckenden eigenständigen Hilfeangebots für Frauen. Angebote, die dem Bedarf wohnungsloser Frauen

gerecht werden, können nur sichergestellt werden, wenn sie sich an bestimmten Standards orientieren.

Da spezifische Hilfeangebote für Frauen nicht flächendeckend vorhanden sind, ist eine frauenspezifische Arbeitsweise in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen unbedingt erforderlich. Die im Folgenden beschriebenen Standards gelten für Frauen in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen gleichermaßen.

---

## GRUNDHALTUNG

*Wichtige Handlungsprinzipien in der Arbeit mit Frauen sind Akzeptanz, Wertschätzung und Parteilichkeit.*

Parteilichkeit in der Arbeit mit Frauen, die von Armut und Wohnungsnot betroffen sind, bedeutet, konsequent frauenspezifische Standpunkte zu vertreten und strukturelle Ungleichheiten und deren Auswirkungen auf die individuellen Biografien der Frauen im Blick zu behalten. Dies setzt die Akzeptanz und das Ernstnehmen der Lebenssituation der hilfesuchenden Frauen ebenso voraus, wie die Kenntnis gesellschaftlicher Rollenbilder und Strukturen. Parteilichkeit bedeu-

tet konkret, Frauen in der Entwicklung selbstbestimmter weiblicher Identität zu unterstützen. Wertschätzung bedeutet, die Frauen nicht über Defizite zu definieren, sondern ihre Stärken wahrzunehmen und mit ihnen ressourcenorientiert zu arbeiten.

Die Hilfe ist geprägt von einer durchgehenden, ganzheitlichen Beratung und Betreuung, die an den persönlichen Stärken und individuellen Lebensvorstellungen der Frauen ansetzt und ihre vielfältigen Lösungs- und Bewältigungsstrategien mit einbezieht.

---

# WEIBLICHES FACHPERSONAL

Frauen brauchen die Möglichkeit, von weiblichem Fachpersonal beraten und betreut zu werden. Deshalb gehört es zum Standard, dass in Einrichtungen, die Hilfen für wohnungslose Frauen anbieten, weibliche Fachkräfte als Ansprechpartnerinnen und Bezugspersonen zur Verfügung stehen. Nur so wird es den betroffenen Frauen ermöglicht, frauenspezifische Themen und Probleme wie Missbrauchs- und Gewalterfahrungen, weibliche Sexualität, Schwangerschaft und Empfängnisverhütung und Mutterschaft oder Aspekte weiblicher Gesundheit ansprechen zu können.

Zwingende Voraussetzung ist, dass die Fachkräfte über ausreichende Qualifikation verfügen und in der Lage sind, Geschlechterrollen und gesellschaftliche Strukturen zu erkennen und zu reflektieren. Nur auf dieser Basis lassen sich die Lebenslagen der Frauen erfassen, ihre Probleme erkennen und Lösungen mit ihnen entwickeln. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, sollen dem Fachpersonal regelmäßige Fortbildungen und Supervision angeboten werden.

---

# SCHUTZ UND AUTONOMIE

Alle Angebote müssen sich an den Bedürfnissen und Notlagen wohnungsloser Frauen orientieren, andernfalls können die Hilfen von den Betroffenen nicht angenommen werden. Die Angebote sollen in zentraler Lage, die leicht und sicher zugänglich ist, angesiedelt werden. Wohnräume müssen abschließbar sein. Spezielle (Wohn-)Räume für Frauen mit Kindern müssen vorhanden sein. Dem Schutzbedürfnis muss durch Nacht- und Pfortendienste Rechnung getragen werden.

Auch in gemischtgeschlechtlichen Angeboten müssen stets der Schutz und die Selbstbestimmung der Frauen gewahrt werden. Daher müssen für Frauen in Beratungsstellen und Wohneinrichtungen getrennte, abschließbare Räume, sanitäre Einrichtungen vorgehalten und Wartebereiche entsprechend dem individuellen Schutzbedürfnis gestaltet werden. Letzteres kann durch die Vergabe von Terminen außerhalb der Beratungszeiten, in denen Männer präsent sind oder durch einen separaten Wartebereich für Frauen

erreicht werden. Insgesamt muss ein geschütztes Beratungssetting gewährleistet sein. Bei Paarkonstellationen ist darauf zu achten, dass die Möglichkeit eingeräumt wird Paare auch getrennt zu beraten. Auch Wohnangebote für Paare müssen geschützt sein, etwa durch entsprechend kleine Wohneinheiten.

Darüber hinaus sollen Frauen selbst bestimmen können, ob sie in einem gemischtgeschlechtlichen oder in einem separaten Frauenbereich untergebracht werden. Ebenso müssen sie entscheiden

können, ob sie ausschließlich von einer weiblichen Fachkraft beraten und betreut werden möchten.

Da viele Frauen körperliche und sexuelle Gewalt erfahren mussten, ist aktiver Schutz vor und konsequente Sanktionierung von Gewalt erforderlich. Gewalttätige müssen umgehend der Einrichtung verwiesen werden!

---

## ARBEITSHILFEN

Bei der Planung der Arbeitshilfen ist erforderlich, an die Kompetenzen wohnungsloser Frauen anzuknüpfen. Separate Qualifizierungen sollen auf den Bedarf von Frauen bezogen sein. Es ist darauf zu achten, dass alle Arbeitsbereiche –

und nicht nur der hauswirtschaftliche Bereich – auch für Frauen zugänglich sind. Geeignete Fördermaßnahmen für Ausbildung und Arbeitsintegration sind mit den zuständigen Leistungsträgern sicherzustellen.

---

## DOKUMENTATION UND KONZEPTION

Die Dokumentation der Einzelfallhilfen und die Erhebung von Hilfebedarfen muss ausschließlich geschlechtsspezifisch erfolgen. Frauenspezifische strukturelle Angebote und Maßnahmen

müssen ebenfalls gesondert dokumentiert werden.

Die spezifische Arbeit mit Frauen muss in die schriftliche Konzeption der Einrichtung aufgenommen sein.

---

# NETZWERKARBEIT

Alle Einrichtungen sollen vor Ort soziale, politische und kulturelle Netzwerke für wohnungslose Frauen aufbauen. Informationen über alternative oder ergänzende Hilfeangebote für Frauen im Umkreis müssen vorhanden sein, insbesondere wenn der Hilfebedarf der einzelnen Frauen nicht über die Einrichtung abgedeckt werden kann, etwa bei der Behandlung von traumatisierten oder psychisch kranken Frauen. Es sollen

Kontakte zu Einrichtungen, Fachberatungsstellen und anderen Hilfeangeboten für Frauen hergestellt, gepflegt und gefördert werden. Ein Arbeitskreis auf lokaler Ebene ist empfehlenswert. Zum fachlichen Austausch, zur Weiterentwicklung der frauenspezifischen Konzeptionen und der Vernetzung auf überregionaler Ebene sollen alle Möglichkeiten genutzt werden.

---

# BEDARFSGERECHTE PERSONALAUSSTATTUNG

In der Beratung und persönlichen Begleitung nach §§ 67 ff. SGB XII unterscheiden sich die frauenspezifischen Problemlagen von denen der Männer. So müssen neben den Fragestellungen wie etwa Wohnungsverlust, fehlender Arbeit oder Schuldenklärung, vor allem auch Probleme wie sexualisierte Gewalt, Gewalterfahrungen, (Zwangs-) Prostitution und das Problem der „verlorenen“ Kinder gründlich angegangen werden. Viele der betroffenen Frauen leiden aufgrund ihrer Erlebnisse unter massiven Traumata und anderen psychischen Problemen, so dass ein höherer Bedarf an Betreuungsleistung notwendig ist.

Die Betreuungsschlüssel sind diesen besonderen Bedarfsgruppen anzupassen und eine bedarfsgerechte Finanzierung zugrunde zu legen.

# 6

## ANFORDERUNGEN

### AN EINE FRAUENGERECHTE

#### *Sozial- und Wohnungspolitik*

Auch das beste Hilfesystem kann kein Ausgleich für eine unzureichende Sozial- und Wohnungspolitik sein. Deshalb müssen sich Vertreter\*innen der Sozialarbeit aktiv einbringen. Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit muss dafür gesorgt werden, dass Armut und Wohnungsnot von Frauen wahrgenommen werden. Dies kann auch dazu beitragen, dass Frauen ihre Notlage nicht mehr ausschließlich individualisieren, sondern dass sie die

Chance erkennen, dass das Scheitern ihrer Lebensentwürfe auch strukturelle Ursachen hat, die sie als Individuum nicht beeinflussen können.

Neben der direkten Hilfe für wohnungslose Frauen stehen auf der Basis von Chancengleichheit, Selbstbestimmung und Menschenwürde folgende sozialpolitische Forderungen:

## KEINE BENACHTEILIGUNG, DISKRIMINIERUNG UND GEWALT

Wohnungslose Frauen dürfen weder Benachteiligungen erfahren noch Diskriminierungen oder gar Gewalt ausgesetzt sein. Um diese Forderung ohne Abstriche umzusetzen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

wohnungslose und von Gewalt betroffene und bedrohte Frauen muss durch die Kommunen und Stadtkreise konsequent umgesetzt werden.

Der körperlichen und sexuellen Gewalt gegen Frauen muss politisch und rechtlich offensiv und entschieden entgegen gewirkt werden.



Die Istanbul-Konvention für





Maßnahmen der Prävention, des Schutzes und der Rechtsmittel müssen konsequent eingeleitet und ausgebaut werden.



Alle gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere die Politik und die öffentliche Verwaltung sowie die Träger und Einrichtungen des

Hilfesystems, müssen für die Rechte und die Integration der betroffenen Frauen eintreten.



Es müssen Lösungen entwickelt werden, um die bestehenden strukturellen Benachteiligungen zu überwinden.

---

## RECHTSANSPRUCH AUF FRAUENSPEZIFISCHE HILFEN

Wohnungslose Frauen haben einen Rechtsanspruch auf Hilfe und Unterstützung und sind als eigenständige Zielgruppe im Hilfesystem zu berücksichtigen. Das bedeutet:



Hilfeangebote nur für Frauen, die den oben genannten Standards entsprechen, müssen flächendeckend umgesetzt und personell bedarfsgerecht ausgestattet werden.



Die präventiven Maßnahmen müssen verstärkt werden, die Hilfe frühzeitig einsetzen.



Auf neue Bedarfslagen muss flexibel reagiert werden.



Angebote für schwangere wohnungslose Frauen und Familien müssen geschaffen und vorgehalten werden.



Niedrigschwellige, geschützte Notübernachtungsmöglichkeiten und Tagesaufenthalte für Frauen müssen zur Verfügung stehen.



Barrierefreie Ausstattung muss zum Standard gehören.



Wohnungslose Frauen müssen partnerschaftlich an allen Prozessen beteiligt werden.



# ANSPRUCH AUF WOHNUNG

Wohnen ist ein Menschenrecht und Voraussetzung für ein gelingendes Leben. Wohnungslose Frauen haben einen Anspruch auf eine eigene Wohnung. Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:



Flächendeckender Ausbau von Präventionsangeboten zur Vermeidung des Wohnungsverlusts



Umsetzung einer frauengerechten Wohnungspolitik



Schaffung, Erhaltung und Sicherstellung von Wohnraum mit leistbaren Mieten



Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus unter Berücksichtigung der Lebensverhältnisse von Frauen. Insbesondere Alleinerziehende müssen explizit gefördert werden.



Erhalt und Ausbau der kommunalen Wohnungsbestände





# LITERATUR

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.: Familienunterstützende Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII in Wohnungsnotfällen. Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe. 2020. Online verfügbar unter:

→ [https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS\\_20\\_Unterstuetzung\\_fuer\\_Familien.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_20_Unterstuetzung_fuer_Familien.pdf)  
[18.01.2022]

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.: Frauen in einem Wohnungsnotfall. Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation. Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe. 2019a. Online verfügbar unter:

→ [https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS\\_19\\_Sicherstellung\\_bedarfs-gerechter\\_Hilfen\\_fuer\\_Frauen.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_19_Sicherstellung_bedarfs-gerechter_Hilfen_fuer_Frauen.pdf)  
[18.01.2022]

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.: Position. Hilfe für Migrantinnen und Migranten in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten. 2013a. Online verfügbar unter:

→ [https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS\\_13\\_Position\\_Migration.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_13_Position_Migration.pdf)  
[18.01.2022]

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.: Gesundheit ist ein Menschenrecht. Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Menschen in einer Wohnungsnotfallsituation. 2018. Online verfügbar unter:

→ [https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS\\_18\\_Empfehlung\\_Sicherstellung\\_medizinische\\_Versorgung.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_18_Empfehlung_Sicherstellung_medizinische_Versorgung.pdf)  
[18.01.2022]

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.: Hilfen für BürgerInnen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten. Grundsatzpositionen der BAG Wohnungslosenhilfe. 2019b. Online verfügbar unter:

→ [https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS\\_19\\_EU-BuergerInnen\\_in\\_Wohnungs-not.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_19_EU-BuergerInnen_in_Wohnungs-not.pdf)  
[18.01.2022]

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.: Position. Psychische Erkrankungen bei wohnungslosen Frauen und Männern. Darstellung der Problemlagen und Handlungsbedarfe. 2008. Online verfügbar unter:

→ [https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/OS\\_08\\_Psychische\\_Erkrankungen\\_1.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/OS_08_Psychische_Erkrankungen_1.pdf)  
[18.01.2022]

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.: Position. Prinzipien einer gemeindenahen Versorgung älterer und/oder pflegebedürftiger wohnungsloser Männer und Frauen. Eine Empfehlung der BAGW. 2013b. Online verfügbar unter:

→ [https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS\\_13\\_Versorgung\\_aelterer\\_pflegebeduerftiger\\_Wohnungsloser.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_13_Versorgung_aelterer_pflegebeduerftiger_Wohnungsloser.pdf)  
[18.01.2022]

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.: Position. Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.. 2010. Online verfügbar unter:

→ [https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS\\_10\\_BAGW\\_Wohnungsnotfalldefinition.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_10_BAGW_Wohnungsnotfalldefinition.pdf)  
[18.01.2022]

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.: Statistikbericht. Zu Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland – Lebenslagenbericht. Berichtsjahr 2019c. Online verfügbar unter:

→ [https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/DOK/BAGW\\_Statistikbericht\\_2019.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/DOK/BAGW_Statistikbericht_2019.pdf)  
[18.01.2022]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention). 2019. Online verfügbar unter:

→ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/122280/78530d3a-0f6e36ed3ee8a3d3f0f5bda4/gesetz-zu-dem-uebereinkommen-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-istanbul-konvention-data.pdf>  
[18.01.2022]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. 2021. Online verfügbar unter:

→ <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/>  
[18.01.2022]



Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.: Armut in der Pandemie. Der Paritätische Armutsbericht 2021. 2021. Online verfügbar unter:

→ [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/broschuere\\_armutsbericht-2021\\_web.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/broschuere_armutsbericht-2021_web.pdf)  
[18.01.2022]

Deutsche Rentenversicherung: Statistik der Deutschen Rentenversicherung. Rente 2020. Rentenzugang, Rentenwegfall, Rentenänderung und Rentenbestand. Band 221. 2021. Online verfügbar unter:

→ [https://statistik-rente.de/drv/extern/publikationen/statistikaende/documents/Rente\\_2020.pdf](https://statistik-rente.de/drv/extern/publikationen/statistikaende/documents/Rente_2020.pdf)  
[18.01.2022]

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.: Zugänge zu gesundheitlichen Hilfen für wohnungslose Menschen verbessern. Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine Kooperation sozialer und gesundheitsbezogener Hilfen. 2014. Online verfügbar unter:

→ <https://www.deutscher-verein.de/de/download.php?file=uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2014/dv-27-13-gesundheitsbezogene-hilfen.pdf>  
[18.01.2022]

Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg: Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnot. 2015. Online verfügbar unter:

→ [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Bericht\\_Wohnungslosigkeit\\_BW\\_GISS-Studie.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Bericht_Wohnungslosigkeit_BW_GISS-Studie.pdf)  
[18.01.2022]

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V.: Liga Stichtagserhebung 2021. Frauen und Männer in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot. Erhebung im Hilfesystem nach §§ 67 ff. SGB XII in Baden-Württemberg. Durchgeführt am 24. September 2021. 2022. Online verfügbar unter:

→ [https://liga-bw.de/wp-content/uploads/2022/02/2022\\_02\\_22\\_Stichtagserhebung\\_2021.pdf](https://liga-bw.de/wp-content/uploads/2022/02/2022_02_22_Stichtagserhebung_2021.pdf)  
[18.01.2022]



Nationale Armutskonferenz: Armutsrisiko Geschlecht. Armutslagen von Frauen in Deutschland. 2017. Online verfügbar unter:

→ [https://www.nationale-armuts-konferenz.de/wp-content/uploads/2017/10/NAK\\_Armutsrisiko-Geschlecht.pdf](https://www.nationale-armuts-konferenz.de/wp-content/uploads/2017/10/NAK_Armutsrisiko-Geschlecht.pdf)  
[18.01.2022]

Sozialberatung Stuttgart e. V.: Geschäftsbericht 2019. O. J. Online verfügbar unter:

→ [https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/c673c2504ab8844af8ab4e0d1d4b93d1184132/gb\\_sozialberatung\\_2019\\_web.pdf](https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/c673c2504ab8844af8ab4e0d1d4b93d1184132/gb_sozialberatung_2019_web.pdf)  
[18.01.2022]

Statistisches Bundesamt: Gender Pay Gap. O. J. Online verfügbar unter:

→ [https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-1/\\_Interaktiv/1-7-gender-pay-gap.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-1/_Interaktiv/1-7-gender-pay-gap.html)  
[18.01.2022]

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Strafvollzug in Baden-Württemberg 2020. Gefangene in Baden-Württemberg 2020 – Ergebnisse der Gefangenenbefragung. 2020. Online verfügbar unter:

→ [https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistische\\_Berichte/325420001.pdf](https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistische_Berichte/325420001.pdf)  
[18.01.2022]



---

# IMPRESSUM

Autorinnen:

Iris Brüning, Angelika Hägele, Simone Hahn, Susanne Graf, Katharina König, Sophia Mahla, Maria Nestele, Christa Reuschle-Grundmann, Julia Schlembach, Claudia Spieß, Christine Wahl

Erscheinungsjahr: 2022

Herausgeber:

Liga der freien Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg e. V.  
Stauffenbergstraße 3  
70173 Stuttgart

# HILFEN FÜR WOHNUNGSLOSE FRAUEN *in Baden-Württemberg*

*Grundsätze – Anforderungen – Standards*



liga-bw.de

Liga der freien Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg e.V.



Stauffenbergstr. 3 | 70173 Stuttgart  
T: 0711 61967-0 | E: [info@liga-bw.de](mailto:info@liga-bw.de)  
[www.liga-bw.de](http://www.liga-bw.de)